



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 16.01.2025

Überstunden der bayerischen Polizeibeamten

Am 9. Juli 2024 berichtete das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vor dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes über die ausbezahlten Überstunden im öffentlichen Dienst. Dabei wurden auch die Zahlen für die Polizei für die Jahre 2022 und 2023 genannt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch waren die Mehrarbeitsstunden (nicht in Freizeit abgegolten oder vergütet) und die vergüteten Mehrarbeits-/Überstunden (Zahlstunden) der bayerischen Polizeibeamten seit dem Jahr 2019 bis aktuell (bitte tabellarische Auflistung der jeweiligen Jahre mit den Gesamtzahlen und den Zahlen pro Beamter)? 2
 2. Wie hoch war der Personalstand der bayerischen Polizeibeamten seit dem Jahr 2019 bis aktuell (bitte tabellarische Auflistung der jeweiligen Jahre)? 2
 3. Wie hoch war die Anzahl der Stellen seit 2019 bis aktuell, die bei der bayerischen Polizei nicht besetzt werden konnten (bitte tabellarische Auflistung der jeweiligen Jahre)? 3
 4. Wie viele Stundenkonten werden pro Beamter der Bayerischen Polizei geführt? 3
 5. Sind die Art und Anzahl der Konten abhängig von der Verwendung des Beamten? 3
 6. Warum können die angefallenen Überstunden nicht in einem Stundenkonto zusammengefasst und geführt werden? 3
 7. Wie gedenkt die Staatsregierung die Anzahl der Überstunden der Bayerischen Polizei künftig zu reduzieren? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.02.2025

1. **Wie hoch waren die Mehrarbeitsstunden (nicht in Freizeit abgegolten oder vergütet) und die vergüteten Mehrarbeits-/Überstunden (Zahlstunden) der bayerischen Polizeibeamten seit dem Jahr 2019 bis aktuell (bitte tabellarische Auflistung der jeweiligen Jahre mit den Gesamtzahlen und den Zahlen pro Beamter)?**

Übersicht Mehrarbeitsstunden und vergütete Stunden der Bayerischen Polizei von 2019 bis 2023					
jeweils zum Stichtag 30.11. in Stunden	2019	2020	2021	2022	2023
Mehrarbeitsstunden gesamt*	2 305 104	2 051 930	2 420 092	3 273 657	3 152 679
Mehrarbeitsstunden pro Bea.	72	62	73	98	93
vergütete Mehrarbeitsstunden gesamt	139 592	123 887	143 922	215 786	171 010
vergütete Mehrarbeitsstunden pro Bea.	4,3	3,9	4,3	6,5	5

* Bei den Berechnungen der Mehrarbeitsstunden werden beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei nur das Stammpersonal und Beamtinnen und Beamte der Einsatzhundertschaften berücksichtigt, also keine Auszubildenden.

Die jährliche Erhebung der Mehrarbeitsstunden erfolgt auf Anforderung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat jährlich zum Stichtag 30. November. Die Zahlen für 2024 liegen zum Zeitpunkt der Schriftlichen Anfrage noch nicht vor. Derzeit läuft die gegenständliche Abfrage bei den Verbänden.

2. **Wie hoch war der Personalstand der bayerischen Polizeibeamten seit dem Jahr 2019 bis aktuell (bitte tabellarische Auflistung der jeweiligen Jahre)?**

Aufgrund der – im Wesentlichen die Mehrarbeitsstunden – betreffenden Fragestellungen der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage wird der Personalstand der gesamten Bayerischen Polizei anhand der Iststärke jeweils zum Stichtag 1. bzw. 31. Januar des Jahres dargestellt.

Übersicht Iststärke der Bayerischen Polizei – gesamt von 2019 bis 2024						
jeweils zum Stichtag	01.01.2019	01.01.2020	31.01.2021	31.01.2022	31.01.2023	31.01.2024
Iststärke	35 863	36 348	36 904	37 181	37 337	37 566

Unter Iststärke versteht man die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass zum Juli 2020 eine systemtechnische Umstellung der Datenerhebung von Personalkennzahlen vollzogen wurde. Hierbei mussten systembedingt – aus Gründen der Qualitätssicherung – die bisherigen Erhebungsstichtage 1. Januar bzw. 1. Juli auf den 31. Januar bzw. 31. Juli umgestellt werden. Es ist zu beachten, dass ein direkter Datenvergleich mit den Vorjahreszahlen daher nur bedingt bzw. mit eingeschränkter Aussagekraft möglich ist.

3. Wie hoch war die Anzahl der Stellen seit 2019 bis aktuell, die bei der bayerischen Polizei nicht besetzt werden konnten (bitte tabellarische Auflistung der jeweiligen Jahre)?

Grundsätzlich sind bei der Bayerischen Polizei alle freien und besetzbaren Haushaltsstellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt. Stellen, die durch Personalfluktuaton z. B. aufgrund von Ruhestandseintritten frei werden oder über den Haushaltsgesetzgeber als neue Stellen zur Verfügung gestellt werden, werden baldmöglichst durch die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wieder) besetzt.

4. Wie viele Stundenkonten werden pro Beamter der Bayerischen Polizei geführt?

Für die Nutzer des Zeiterfassungsprogramms BayZeit-Polizei stehen zur Stundenschreibung das „Stundenkonto“ und das „Mehrarbeitskonto“ zur Verfügung.

5. Sind die Art und Anzahl der Konten abhängig von der Verwendung des Beamten?

Alle Beschäftigten werden in einem Zeiterfassungsprogramm geführt, deshalb unterliegt jede Beamtin und jeder Beamter der gleichen Kontoführung.

6. Warum können die angefallenen Überstunden nicht in einem Stundenkonto zusammengefasst und geführt werden?

Um eine rechtssichere Kategorisierung von Mehrarbeitsstunden zu gewährleisten, muss der Entstehungszeitpunkt der Mehrarbeit exakt dokumentiert werden. Deshalb sind Unterkonten u. a. für auszahlungsfähige Mehrarbeit, durch Freizeit auszugleichende Mehrarbeit oder Altstunden erforderlich.

Zur besseren Übersicht werden alle zusammengefassten Mehrarbeitsstunden im „Mehrarbeitskonto“ geführt.

7. Wie gedenkt die Staatsregierung die Anzahl der Überstunden der Bayerischen Polizei künftig zu reduzieren?

Zum 1. Januar 2024 wurde die neue Dienstvereinbarung (DV) über dienstbetriebliche und technische Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Mehrarbeit und Überstunden bei der Bayerischen Polizei auf Basis der Empfehlungen der durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eingesetzten Fachgruppe Mehrarbeit (FG) in Kraft gesetzt. Die DV gilt für alle Beschäftigten und umfasst damit den Beamten- und Tarifbereich sowie alle Dienstarten und Beschäftigungsverhältnisse in Voll- und Teilzeit. Die geleisteten Arbeitszeiten werden seitdem in einer neuen Kontenstruktur

im Arbeitszeiterfassungsprogramm verbucht. Des Weiteren wurden Verjährungsfristen für geleistete Mehrarbeit und Überstunden dienstrechtlich umgesetzt. Längere Zeiträume ohne Erholungsphasen durch langfristiges Hinausschieben hoher Stundenstände soll es grundsätzlich nicht mehr geben. In Zukunft wird deshalb verstärkt auf eine ausgeglichene Dienstplanung geachtet.

Zusätzlich wird durch verstärkte konsequente Dienstaufsicht dafür Sorge getragen, dass Freizeitausgleich zum Abbau der Mehrarbeitsstunden gewährt wird. Ein adäquater Freizeitausgleich, soweit lagebedingt und dienstbetrieblich möglich, wird befürwortet, dazu werden entsprechende Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitern festgelegt. Ferner wurde bislang die Vergütung von Mehrarbeitsstunden angeboten.

Der mit den genannten Maßnahmen zu erwartende Abbau der Mehrarbeitsstunden kann sich aufgrund des hohen Bestandes an Mehrarbeitsstunden allerdings erst mittel- bis langfristig einstellen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.